

# Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI)

## Jahresbericht 2016



1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI) .....	2
2. Organisation .....	2
2.1 Organisation ZUBI .....	2
2.2 Betriebskommission ZUBI .....	3
2.3 Sekretariat ZUBI .....	3
2.4 Inspektoren .....	3
2.5 ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes .....	4
3. Vereinbarungen mit den Gemeinden .....	4
3.1 Anzahl Gemeinden .....	4
3.2 Finanzierungsmodelle .....	5
3.3 Aus- und Absprachen ZUBI mit ZUDK .....	5
4. Ergebnisse der Kontrollen 2016 .....	6
4.1 Kontrollierte Module .....	6
4.2 Beanstandete Baustellen .....	6
4.3 Beanstandete Module .....	6
4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen: .....	8
5. Erfahrungen der Kontrolleure .....	8
6. Beilagen .....	9

## 1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)

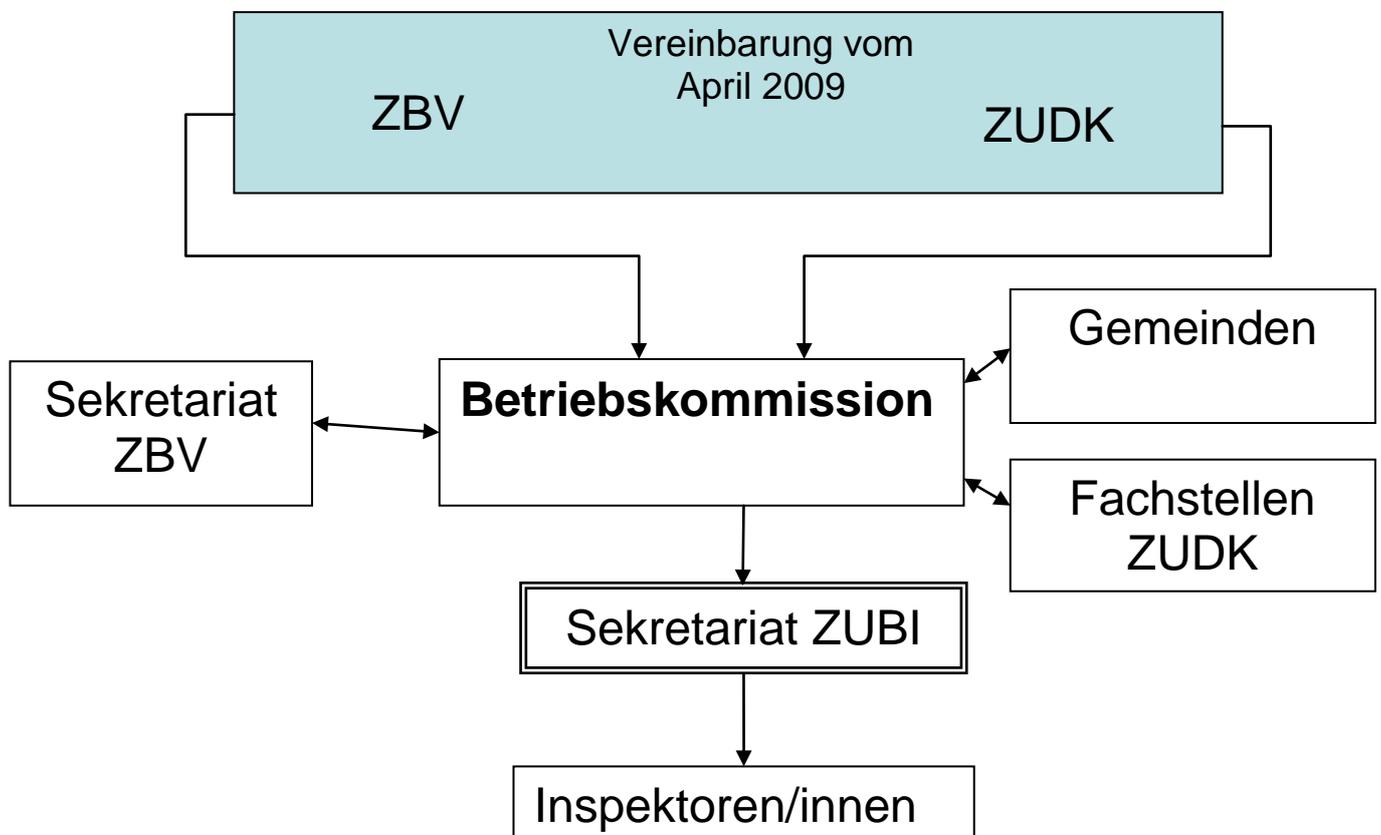
Mit dem Inspektorat bieten die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) und die Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) – gestützt auf Art. 43 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer - den kommunalen Baubewilligungsbehörden an, sie bei ihrer Aufsichtspflicht zur Kontrolle der Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung auf Baustellen zu unterstützen und zu entlasten. Mit diesem Vorgehen werden die Eigenverantwortungen der Gemeinden und der Bauunternehmungen, die Selbstkontrolle innerhalb der Branche und die Chancengleichheit der Unternehmen auf dem Markt anerkannt und gefördert.

Das Umwelt-Baustelleninspektorat steht allen interessierten Gemeinden der Zentralschweiz zur Verfügung. Die Kontrolldienstleistungen sind modular aufgebaut. Der modulare Aufbau ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinden.

## 2. Organisation

### 2.1 Organisation ZUBI

Das Inspektorat ist operativ der Betriebskommission, administrativ der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) unterstellt. Das Sekretariat der ZBV ist auch für die Rekrutierung und Anstellung der Inspektoren verantwortlich.



## **2.2 Betriebskommission ZUBI**

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in der Vereinbarung vom April 2009 im Grundsatz aufgeführt und im Organisationsreglement ZUBI (Januar 2010) präzisiert.

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 der Vereinbarung aus je zwei Vertretern der ZUDK und der ZBV, sowie zwei Gemeindevertretern zusammen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies die folgenden Mitglieder:

- Alain Schmutz, Abteilung Umwelt Kanton Obwalden (Vorsitzender der Betriebskommission), ZUDK
- Josef Böhnert, uwe Umwelt und Energie Kanton Luzern, ZUDK
- Alois Abegg, Gemeindevertreter, Gemeinde Sarnen
- Thomas Rähmi, Gemeindevertreter, Gemeinde Kriens
- Stefan Baumann, Präsident ZBV (bis Ende Februar 2016)
- Helmut Küttel, techn. Leiter ZBV (ab Juli 2016)
- Kurt A. Zurfluh, Geschäftsführer ZBV

Stefan Baumann trat per Ende Februar 2016 aus der ZUBI-Betriebskommission aus. Die Geschäftsleitung der ZBV entschied in der Folge, dass auf die Einsitznahme eines Präsidenten der ZBV Sektionen in der Betriebskommission verzichtet wird – dafür Helmut Küttel, technischer Leiter der ZBV, welcher sich täglich mit dem ZUBI beschäftigt und als Obmann an den Sitzungen das Protokoll führt, neu das Stimmrecht als Vertreter der ZBV erhält. Die Änderung im Organisationsreglement des ZUBI wurde anlässlich der Septembersitzung besprochen und an der Februarsitzung 2017 durch die BK verabschiedet.

Die Betriebskommission traf sich während des Jahres 2016 zu drei über das Jahr verteilten Sitzungen, an denen wichtige Informationen, neue Vereinbarungen mit den Gemeinden, das Dienstleistungsangebot sowie die Qualitätssicherung der Kontrollen, Personal- und allgemeine Fragen diskutiert wurden.

## **2.3 Sekretariat ZUBI**

Die administrative Führung des ZUBI liegt bei der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV), an der Tribschenstrasse 9 in Luzern.

Die im 2015 in Betrieb genommene ZUBI-App für die digitale Erfassung der Baustellen-Kontrolldaten, wurde im 2016 zur Routine. Die Erfassung und Verarbeitung der Resultate ist wesentlich vereinfacht, für die Auswertungen der Jahresstatistiken müssen noch Erfassungen optimiert werden.

Auftraggeberseitig sind während des ganzen Jahres keine Reklamationen betreffend Erfassung oder Zustellung der Unterlagen eingegangen. Die bedienten Gemeinde-Bauämter und die kantonalen Fachstellen zeigten sich zufrieden mit den erhaltenen Informationen.

## **2.4 Inspektoren**

Die vier Inspektoren sind allesamt im Bildungszentrum Bau des Campus Sursee aus- und weitergebildet und somit immer auf dem aktuellen Stand des Wissens im Bereich Umweltschutz. Auch werden regelmässig stattfindende Erfahrungsaustausche (ca. 2-3 pro Jahr) organisiert, um auftretende Baustellenprobleme/Kontrollfragen zu besprechen und das jeweilige Vorgehen festzulegen. Folgende Inspektoren und das Partner-Büro waren während des Jahres 2016 in den sechs Kantonen der Zentralschweiz im Einsatz:

- Markus Häusler, Kanton Zug (auch Stellvertretung von Helmut Küttel).
- Erhard Meierhans, Kantone Ob- und Nidwalden.
- Helmut Küttel, Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden (Hergiswil, Stadtnähe).
- IPSO ECO AG Rothenburg, als ZUBI Partner in der Stadt Luzern, Ebikon, Sursee und Emmen.

## **2.5 ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes**

Auch im vergangenen Jahr wurden durch das ZUBI wieder einige Veranstaltungen für Gemeinde-Bauämter organisiert.

Anlässlich der alljährlichen Gemeindevertreter-Veranstaltung des uwe Luzern in Luzern, Nottwil und Wolhusen (15., 19. und 21. Januar 2016) konnte sich das ZUBI den anwesenden Verantwortlichen der Luzerner Gemeinden oder deren Bauämtervertretern präsentieren. Aus den Gesprächen und Diskussionen ergaben sich einige gute Kontakte. Erste Kontrollen in neuen Gemeinden fanden ebenfalls bereits statt.

Am Dienstag, 10. Mai 2016, fand in Emmenbrücke eine Sitzung des VLG (Verband Luzerner Gemeinden) statt. Nach Kontaktaufnahme durch dessen Präsidenten Fabian Peter (Inwil) wurde dem ZUBI auch hier ein Zeitfenster zur Verfügung gestellt. Die anwesenden Vertreter, des Bereiches BUWD des Verbandes, wurden über die möglichen Dienstleistungen des ZUBI und die Abwicklung der Baustellenkontrollen informiert. Leider ergaben sich hier keine weiteren Kontakte oder sogar Aufträge. Inwil (über das Regionale Bauamt Oberseetal in Eschenbach) war bereits Auftraggeber beim ZUBI.

An der Baustellenführung „Südumfahrung Küssnacht“ vom Mittwoch, 1. Juni 2016, eingeladen und organisiert durch das AfU Schwyz, nahmen 26 Vertreter aus 13 Schwyzer Bauämtern/Fachstellen teil. Auf einer interessanten Baustellenrunde informierte die örtliche Bauleitung/Oberbauleitung über bautechnische Details, Bauprogramm und umwelttechnische Herausforderungen der Gross-Baustelle. Im Anschluss offerierte das ZUBI einen Apéro, hier wurde dann noch engagiert diskutiert und Fragen zu den ZUBI-Dienstleistungen gestellt. Neue Auftraggeber oder interessante neue Kontakte ergaben sich keine. An dieser Stelle sei das grosse Engagement des Küssnächter Bezirks-Bauamtes noch einmal erwähnt und verdankt.

Eine Vorstellungsrunde bei den Gemeinde-Bauämter des Kantons Nidwalden fand Ende August 2016 statt, dies leider mit mässigem Erfolg (geringe Beteiligung). Alle Ämter kennen das ZUBI bereits, verzichten aber auf die Dienstleistung weil sie keinen Bedarf sehen oder selber kontrollieren.

## **3. Vereinbarungen mit den Gemeinden**

### **3.1 Anzahl Gemeinden**

Per Ende 2016 bestanden mit 48 Gemeinden (ohne Stadt Luzern, hat keine Vereinbarung mit dem ZUBI) und Fachstellen der kantonalen Ämter Zusammenarbeits-Vereinbarungen. Die Bevölkerungszahl der Gemeinden mit Vereinbarung umfasst knapp die Hälfte der Bevölkerungszahl der gesamten Zentralschweiz.

Gegenüber dem Vorjahr konnten zwei weitere Gemeinden (Seedorf und Flüelen UR) als Vereinbarungspartner dazugewonnen werden.

Der ZUBI Partner IPSO ECO AG Rothenburg, kontrollierte für die Städte Luzern und Sursee sowie für die Gemeinden Emmen und Ebikon. Die Auswertungen dieser Kontrollen flossen ebenfalls in die Statistiken des ZUBI ein.

Auch 2016 lösten nicht alle Gemeinden mit Vereinbarungen auch Kontroll-Aufträge aus.

### **3.2 Finanzierungsmodell**

Von den anfänglich drei angebotenen Entschädigungsvarianten (detaillierte Beschreibung der Modelle siehe in den Jahresberichten 2010 und 2011) hat sich die Entschädigung nach Einzelkontrolle (Stundenansatz plus Spesenentschädigung) als die am einfachsten und effektivsten anzuwendende herauskristallisiert.

Alle Gemeinden lassen sich die Dienstleistung nach Aufwand verrechnen. Auch Gemeinden, die ohne Vereinbarung die Dienstleistung in Anspruch nehmen, werden gemäss den geltenden Entschädigungssätzen des ZUBI abgerechnet.

### **3.3 Aus- und Absprachen ZUBI mit ZUDK**

Anlässlich der ordentlichen Sitzung der Zentralschweizer AfU-Vorsteher vom 2. Februar 2016 wurden folgende Punkte festgehalten:

1. Die Zentralschweizer Umweltfachstellen stehen vollumfänglich hinter dem ZUBI.
2. Die kantonalen Fachstellen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufträge erteilen, können und wollen aber nicht in die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden eingreifen.
3. In den Jahren 2016/2017 wurde/wird je ein Betrag ins ZUDK-Budget aufgenommen, um einen allfälligen Verlust des ZUBI abdecken zu können.

## 4. Ergebnisse der Kontrollen 2016

### 4.1 Kontrollierte Module

Während des Jahres 2016 wurden durch die ZUBI-Inspektoren 221 Baustellenkontrollen durchgeführt und dabei 1'095 Module (Vorjahr 1285) geprüft. Zudem kontrollierte die IPSO ECO AG Rothenburg als Partner des ZUBI in Luzern, Sursee, Emmen und Ebikon 46 Baustellen (Vorjahr 50) und 276 Module (Vorjahr 300). Insgesamt wurden somit im Berichtsjahr 1'371 Module geprüft. Trotz des Rückganges sind dies immer noch beträchtlich mehr als im Gründungsjahr 2010 (237 geprüfte Module), nämlich eine Steigerung um knapp einen Faktor 6 (siehe Abb. 1).

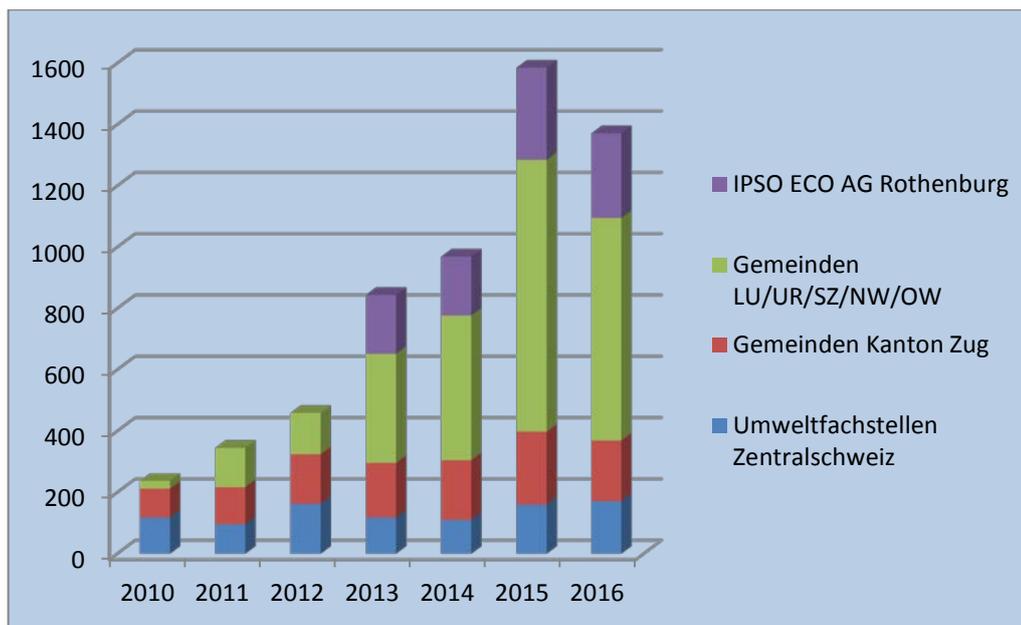


Abb. 1: Anzahl der kontrollierten Module

### 4.2 Beanstandete Baustellen

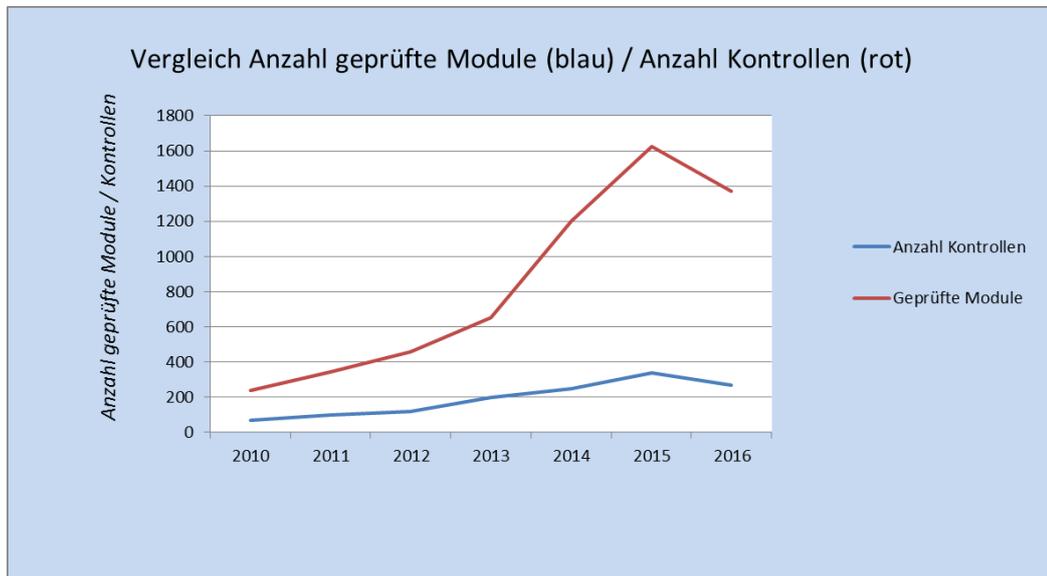
Im Jahresbericht 2015 haben wir unter diesem Kapitel auf leichte Anpassungen in der Auswertungsmatrix für den Jahresbericht 2016 hingewiesen. Auf Grund der knappen Finanzen (auch im Zusammenhang mit den rückgängigen Auftragszahlen/Kontrollzahlen), verzichtete das ZUBI im 2016 auf ein Update der App und wertete die Zahlen wie in den vergangenen Jahren noch einmal von Hand aus.

Auf Grund der Auswertungen kann ganz klar gesagt werden, dass schwere/grobe Mängel wie fehlende Partikelfilter, fehlende Wartungsdokumente oder überzogene Wartungsintervalle letztes Jahr wieder massiv zugenommen haben (fast verdoppelte Anzahl Beanstandungen). Der Grund für diese sprunghafte Zunahme ist nicht auszumachen (evtl. mehr Unternehmungen von ausserhalb der ZUDK-Kantone, etwas nachlässigerer Umgang mit Vorschriften, Wartungstermine überschritten sich mit Soll-Terminen der Bauprogramme, etc.).

### 4.3 Beanstandete Module

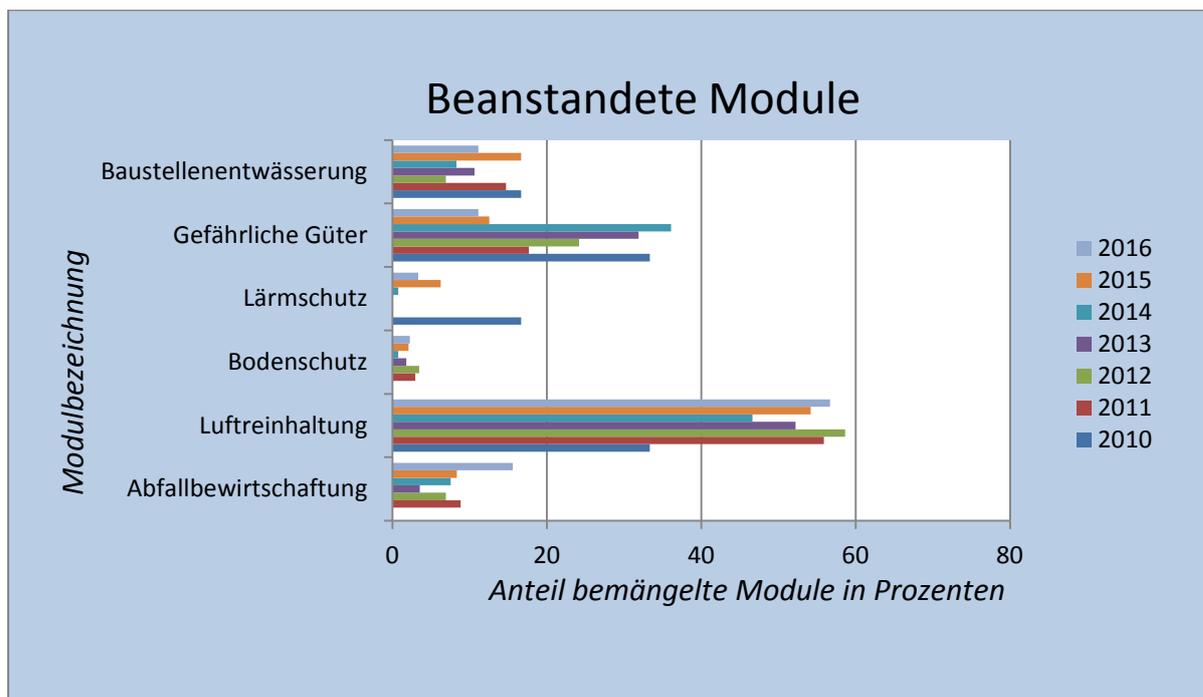
Die Anzahl ausgeführter Kontrollen und die Anzahl geprüfter Module nahmen im letzten Jahr parallel zum Auftragsrückgang ab, und zwar um ca. 19% resp. 16%.

Das Verhältnis zwischen Anzahl getätigter Kontrollen und kontrollierter Module verlief in etwa parallel zueinander. D.h. es werden, wie in den zwei Jahren davor, pro Kontrolle mehr Module geprüft als vor ca. 2013.



**Abb. 2: Vergleiche Kontrollen / Module**

Auch im 2016 haben sich die am häufigsten bemängelten Module nicht verändert. Es sind dies die „Baustellenentwässerung“ (ca. 11%), die „Gefährlichen Güter“ (ca. 11%) und die „Abfallbewirtschaftung“ (ca. 16%). Das am meisten beanstandete Modul bleibt die „Luftreinhaltung“ (ca. 57%). Fehlende Partikelfilter sind eher selten, was aber häufig beanstandet wurde, sind der mangelnde Unterhalt oder fehlende Wartungsdokumente.



**Abb. 3: Beanstandungen nach Art des Mangels (prozentualer Anteil)**

#### 4.4 Schlussfolgerungen und Interpretationen:

- a) Per Ende 2016 haben 48 Gemeinden/kant. Umweltfachstellen eine Vereinbarung mit dem ZUBI. Von diesen geben, mehr oder weniger regelmässig, 21 Gemeinden/kant. Umweltfachstellen Kontrollaufträge an das ZUBI ab.
- b) Das ZUBI-Partnerbüro IPSO ECO AG Rothenburg führte in Sursee und Luzern stichprobenweise (tageweise) Kontrollen durch. Emmen und Ebikon lösten dieses Jahr keine Kontrollen aus.
- c) Sowohl die Anzahl der durch das ZUBI und dessen Partner IPSO ECO AG kontrollierten Baustellen (-19%), wie auch der kontrollierten Module (-16%) sind im vergangenen Jahr kleiner als 2015. Der Grundsatz, dass jeweils pro Kontrolle möglichst alle Module kontrolliert werden die Sinn machen, gilt noch immer. Wenn schon Kontrollfunktion auf der Baustelle, dann umfassend. Der kleine Mehraufwand an Zeit lohnt sich immer.
- d) Der Anteil der erheblichen Mängel ist dieses Jahr wieder angestiegen. Es sind immer wieder Unternehmungen mit fehlenden Wartungsdokumenten auf den Maschinen auszumachen, oder es sind Wartungstermine überschritten. Die Anzahl dieser Mängel zeigt sich dann in der Statistik im Modul „Luftreinhaltung“. Zu den ebenfalls immer wieder angesprochenen/angetroffenen Mängeln im Bereich „Abfallbewirtschaftung“ ist Folgendes festzuhalten: Sobald eine zu kontrollierende Baustelle von der Rohbau- in die Innenausbauphase wechselt, wird die Abfallbewirtschaftung problematisch und lässt die Disziplin (teilweise massiv) zu wünschen übrig. Mit anderen Worten, wenn die „Verantwortlichkeit“ der Baustellensäuberung vom Baumeister (der dann meist abzügelt) zur Bauleitung wechselt und, logischerweise die Anzahl der arbeitenden Unternehmungen/Handwerker steigt, liegt es meist in der Hand der Bauleitung, ob die Baustelle „sauber“ bleibt oder drastisch ausgedrückt zur Müllkippe verkommt.
- e) Auch dieses Jahr unternahm das ZUBI wieder viel in Sachen Kundenwerbung. Es wurden diverse Bauämter besucht, Präsentationen veranstaltet, Events (z.B. Baustellenbegehungen, etc.) organisiert. Vereinzelt trugen diese Bemühungen Früchte, es konnten neue Vereinbarungen abgeschlossen werden.
- f) Das Fortbestehen der "Dienstleistung ZUBI" ist bis Ende 2018 durch die Unterstützung der ZUDK und die noch verbleibende Restbeträge der Vorfinanzierung garantiert. Um das weitere Vorhalten der Dienstleistung gewähren zu können, muss die Anzahl der in Auftrag gegebenen Kontrollen noch einmal angehoben werden können (vgl. auch Kap. 3.1).

## 5. Erfahrungen der Kontrolleure

Die von den Kontrolleuren gemachten Erfahrungen während des letzten Jahres decken sich mit den Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren. Die Inspektoren werden im Grossen und Ganzen auf den Baustellen akzeptiert, nachverlangte und fehlende Unterlagen reichen die kontrollierten Unternehmungen innert nützlicher Frist und ohne grosses Wenn und Aber nach. Auch die Feststellung, dass die jüngeren Polierjahrgänge der ganzen Thematik sehr offen gegenüber stehen, gilt weiterhin.

Wie bereits zum wiederholten Mal festgestellt, funktionierte auch im vergangenen Jahr die Benachrichtigung (Baustartmeldung) des ZUBI schlecht. Dies liegt *nicht* an der Weiterleitung der Meldung durch die Bauämter, viel mehr sind es Planer und Bauherren, die den Beginn der Bauarbeiten unterschiedlich interpretieren und die Meldung grösstenteils verzögert abschicken oder einfach weglassen.

## 6. Beilagen

- Jahresstatistik der mitmachenden Gemeinden (an die einzelnen Gemeinden versandt)
- Jahresstatistik über die ganze Zentralschweiz (angefügt)

## Jahresstatistik 2016 (Zentralschweiz gesamt)

### Anzahl durchgeführte Kontrollen im 2016

Nicht beanstandete Kontrollen	Anzahl	267	(inkl. IPSO ECO AG)
Beanstandete Kontrollen	Anzahl	184	(inkl. IPSO ECO AG)
	Anzahl	83	(inkl. IPSO ECO AG)

### Anzahl geprüfter Module im 2016

Nicht beanstandete Module	Anzahl	1371	(inkl. IPSO ECO AG)
Beanstandete Module	Anzahl	1281	(inkl. IPSO ECO AG)
	Anzahl	90	(inkl. IPSO ECO AG)

### Verfehlungen in folgenden Modulen wurden festgestellt:

Baustellenentwässerung	Anzahl	10
Abfallbewirtschaftung	Anzahl	14
Gefährliche Güter	Anzahl	10
Bodenschutz	Anzahl	2
Luftreinhaltung	Anzahl	51
Lärmschutz	Anzahl	3

